

48. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

49. *beschließt*, den Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 59/248

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/487/Add.2, Ziffer 7)<sup>290</sup>.

#### 59/248. Weltüberblick über die Rolle der Frau in der Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/210 vom 22. Dezember 1999 und 58/206 vom 23. Dezember 2003 und alle ihre weiteren Resolutionen über die Einbindung der Frau in die Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs "World Survey on the Role of Women in Development"<sup>291</sup> (Weltüberblick über die Rolle der Frau in der Entwicklung), der sich auf das Thema Frauen und internationale Migration konzentriert, und beschließt, den Bericht auf ihrer sechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Frauen im Entwicklungsprozess" zu behandeln;

2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den *World Survey on the Role of Women in Development* zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung zu aktualisieren, unter Hinweis darauf, dass dieser Überblick auch in Zukunft das Hauptgewicht auf ausgewählte, auf ihrer sechzigsten Tagung zu benennende neue Entwicklungsfragen legen soll, die sich auf die Rolle der Frau in der Wirtschaft auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auswirken.

#### RESOLUTION 59/249

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/487/Add.3, Ziffer 6)<sup>292</sup>.

#### 59/249. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 46/151 vom 18. Dezember 1991, 49/108 vom 19. Dezember 1994, 51/170 vom 16. Dezember 1996, 53/177 vom 15. Dezember 1998, 55/187 vom 20. Dezember 2000 und 57/243 vom 20. Dezember 2002 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung,

*sowie unter Hinweis* auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>293</sup>,

*in Bekräftigung* der Ergebnisse der vom 9. bis 14. November 2001 in Doha abgehaltenen vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation<sup>294</sup>, der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder<sup>295</sup>, der vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltenen Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>296</sup> und des vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) abgehaltenen Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung<sup>297</sup>,

*in Anerkennung* der Rolle, die die Wirtschaft, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt, und unterstreichend, welche hohe Bedeutung ausländischen Direktinvestitionen in diesem Prozess zukommt,

*sowie in Anerkennung* dessen, wie wichtig der Technologietransfer in die Entwicklungs- und die Transformationsländer als ein wirksames Mittel der internationalen Zusammenarbeit zu Gunsten der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung ist,

*Kenntnis nehmend* von der Organisationsstrategie der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, die unter anderem darauf gerichtet ist, Produktivitätssteigerungen zu fördern und dadurch die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, zu unterstützen, sowie von den zur Operationalisierung dieser Strategie ergriffenen Maßnahmen,

*sowie Kenntnis nehmend* von der Unterzeichnung des Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen am 23. September 2004, das dazu führen soll, dass die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung ihre Feldpräsenz verbessern und ihr vorrangiges Ziel, nämlich die Förderung und Beschleunigung der industriellen Entwicklung in den Entwicklungsländern unter Wahrung ihrer Identität, ihrer Sichtbarkeit und ihrer Kernkompetenzen, besser erreichen kann, und feststellend, dass das Abkommen unter anderem für beide Institutionen eine Grundlage dafür schafft, gemeinsame Programme der technischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors in den Entwicklungsländern auszuarbeiten,

<sup>293</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>294</sup> A/C.2/56/7, Anlage.

<sup>295</sup> A/CONF.191/13.

<sup>296</sup> *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>297</sup> *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage und Resolution 2, Anlage.

<sup>290</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>291</sup> A/59/287 und Add.1.

<sup>292</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.